

Bürgermeister Dr. Storch verweist auf die Initialzündung zu den Kooperationsverträgen durch die hiesige Politik sowie Anregung und Beschlüsse im Gremium. Er lobt das Engagement des Schulamtes bei der Umsetzung der Thematik. Bürgermeister Dr. Storch berichtet über ein Gespräch beim Rhein-Sieg-Kreis mit Schulleitern des Berufskollegs. Dort konnten in einer sehr guten Gesprächsatmosphäre die in der Vorlage dargestellten Ergebnisse erzielt werden. Amtsleiterin Schneider berichtet, dass der Kooperationsvertrag noch durch die jeweiligen Schulkonferenzen beschlossen werden müsse. Vorsitzender Langer merkt an, dass das ursprüngliche Konzept der Sekundarschule lediglich eine Kooperation mit dem Gymnasium vorsah. Der Vorschlag zur Kooperation mit Berufskollegs sei durch Anregung aller Parteien im Schulausschuss entstanden. Anschließend werden Fragen zur Kooperation mit den Berufskollegs gestellt. Amtsleiterin Schneider führt aus, dass die Kooperation im Grunde rechtlich die gleiche wie mit dem Gymnasium sei. Diejenigen Schüler, die die erforderliche Qualifikation erreichen, seien von den Berufskollegs aufzunehmen. Herr Müller bittet den Textentwurf für die Kooperation zwischen Sekundarschule und Gymnasium dem Protokoll beizufügen. Dies wird seitens der Verwaltung zugesagt. Auf Rückfrage erläutert Frau Engländer-Klein, dass Sekundarschüler bei entsprechender Qualifikation nach 3 Jahren ihr Abitur ablegen können. Hinsichtlich der Ausgestaltung der bereits ab der 5. Klasse vorgesehenen Kooperation zwischen Gymnasium und Sekundarschule, berichtet Frau Engländer-Klein über Planungen konkreter Vorhaben. Kooperation erfolge sowohl organisatorisch als auch konkret in bestimmten Fächern u. a. mit Schülergruppen oder durch Zusammenarbeit von Klassen. Schulleiter Teubler erklärt sich gerne bereit, die Lehrer seiner Schule der Sekundarschule zur Seite zu stellen. Hierbei sei keinesfalls beabsichtigt, Einfluss auf die Sekundarschule zu nehmen. Die Sekundarschule solle sich selbst entwickeln. Hierbei werde das Gymnasium der Sekundarschule durch jedwede Hilfe zur Seite stehen. Schwierigkeiten könnten sich bei der formalen Umsetzung der durch die Bezirksregierung zugesagten Abordnungen ergeben. Schulleiter Teubler geht davon aus, dass Lösungen gefunden werden. Herr Gräf begrüßt die Vielfalt an Angeboten zum Wohle der Schülerinnen und Schüler durch die Kooperation mit Berufskollegs. Die breite Palette von Technik, Betriebswirtschaft und Sozialpädagogik an den gut erreichbaren umliegenden Berufskollegs sei eine optimale Basis für den künftigen Werdegang der Kinder. Zudem danke er den Berufskollegs und dem Rhein-Sieg-Kreis für deren bereitwillige Unterstützung. Herr Müller fragt an, ob solche Kooperationsvereinbarungen zwischen den Berufskollegs auch mit anderen Schulen, die momentan neu gegründet werden, bestehen. Bürgermeister Dr. Storch und Amtsleiterin Schneider berichten, dass die Gemeinde Eitorf die erste Kommune sei, die Kooperationsverträge mit diesen drei Berufskollegs abschließen wolle. Es lägen derzeit keine Informationen vor, ob anderweitige Kooperationsverträge bestehen. Vorsitzender Langer fordert die Verwaltung auf, Informationen einzuholen, ob die Gemeinde Eitorf die einzige Kommune ist, die solche Kooperationsverträge abschließen will oder dies auch bei Sekundarschulen anderer Kommunen der Fall sei. Zudem regt er an, das Umfrageergebnis dem Protokoll beizufügen.

***) Anmerkung der Verwaltung:**

Derzeit bestehen lediglich Kooperationsvereinbarungen zwischen den Berufskollegs in Hennef, Siegburg und Troisdorf und der Sekundarschule Eitorf. Kooperationsvereinbarungen der Berufskollegs mit weiteren Sekundarschulen bestehen nicht. Diesbezüglich gibt es auch keine Anfragen.

Dr. Arhelger bedauert das Fehlen von Änderungsklauseln in der auf unbestimmte Zeit angelegten Kooperationsvereinbarung. Er regt eine Erweiterung durch eine Aufnahmegarantie für weitere Bildungsgänge der allgemeinen Hochschulreife an. Bürgermeister Dr. Storch rät derzeit von Änderungsvorschlägen ab. Überdies könne jeder Kooperationspartner bei Bedarf den Dialog mit dem Vertragspartner suchen, um Änderungen der Kooperationsvereinbarung herbeizuführen. Amtsleiterin Schneider merkt an, dass der Kooperationsvertrag für alle derzeit bestehenden Bildungsgänge zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife mit den Berufskollegs Gültigkeit hat. An den drei aufgeführten Berufskollegs gebe es derzeit keine darüber hinausgehenden Bildungsgänge zur Erlangung des Abiturs. Insofern bestehe derzeit auch keine Notwendigkeit zu Erweiterungen. Dem schließt sich Vorsitzender Langer an. Bei Bedarf seien rechtzeitig entsprechende Gespräche zu führen. Auf Rückfrage informiert Amtsleiterin Schneider über die Notwendigkeit der Zustimmung über den vorliegenden Entwurf durch die Schulkonferenzen der Berufsschulen. Überdies konnte auch die Schulkonferenz der Sekundarschule noch keinen Beschluss fassen, weil sie derzeit noch nicht vorhanden sei. Vorsitzender Langer ergänzt, dass der Beschluss des Schulausschusses eher als sog. Bitte des Schulausschusses an die Sekundarschule aufzufassen sei. Letztendlich entscheide die Schulkonferenz der Sekundarschule über den Abschluss von

Kooperationsverträgen mit den Berufskollegs. Abschließend stellt Vorsitzender Langer den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Gegenstimmen und Enthaltungen ergeben sich nicht.